

Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

hier: Unterstützung

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmefzielorientierte Arbeit des Auftragnehmers mit den Teilnehmern. Die Überprüfung erfolgt durch:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- ggf. Hospitation sowie
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sachlichen Ressourcen.

Wertungsbereiche	In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmaßig folgende Kriterien berücksichtigt:
W1 Information	Die Teilnehmer werden vor bzw. zu Maßnahmebeginn umfassend über beiderseitige Rechte und Pflichten während der Maßnahme informiert. Das geforderte Informationsblatt wird ausgehändigt.
W2 Maßnahmedurchführung	<p>Die Maßnahmedurchführung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Vergabeunterlagen und der Angebotskonzeption unter anderem in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Module gemäß der Auswahl des Bedarfsträgers, • die Module zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, • die Module zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmissen, • die zusätzlichen Inhalte gemäß Leistungsverzeichnis/Losblatt, • die Erfassung von Anwesenheits- und Fehlzeiten sowie die Einleitung geeigneter Präventions- und Interventionsmaßnahmen und • die Nutzung der Jobsuche und des Bewerbungsmanagements der Bundesagentur für Arbeit. <p>Der Auftragnehmer kommt seinen Dokumentations-, Mitteilungs- und Berichtspflichten formal und in der geforderten Qualität fristgerecht nach. Er erfüllt seine organisatorischen Aufgaben (Teilnahmebescheinigung, Erstattung Fahrkosten, Bereitstellung adäquater Lern- und Arbeitsmittel/Arbeitsschutzbekleidung, Planungen hinsichtlich der Abfolge von Maßnahmeangeboten). Es bestehen Vertretungsregelungen. Die Regelungen des Datenschutzes finden Beachtung.</p>
W3 Personal	Der Einsatz und die Qualifikation des Personals entsprechen den Vorgaben der Vergabeunterlagen und lassen eine erfolgreiche Maßnahmedurchführung erwarten.
W4 Räumlichkeiten	Es werden alle geforderten Räumlichkeiten in angemessenem Zustand bereitgehalten. Die Ausstattung entspricht den Vorgaben. Barrierefreiheit wird entsprechend der vertraglichen Vereinbarung erfüllt.
W5 Qualitätssicherung	Einschlägige Methoden der Qualitätssicherung finden Anwendung. Diese entsprechen den Regelungen im System zur Sicherung der Qualität gemäß Trägerzertifizierung (bspw. Teilnehmerbefragung, Erfolgsauswertung, Fehlzeiten- und Abbruchanalyse).



Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

hier: Unterstützung

Prüfablauf

Die Prüfung beginnt mit einem Auftaktgespräch zur gegenseitigen Vorstellung und Abstimmung des Prüfablaufes. Anhand einer Teilnehmerstichprobe werden die teilnehmer- und maßnahmebezogenen Unterlagen eingesehen, es werden Gespräche mit eingesetzten Mitarbeitern geführt und sofern möglich, Teilnehmer befragt. Die Besichtigung der Räumlichkeiten ist ebenso Bestandteil der Prüfung, wie eine Einsichtnahme in die Personalunterlagen der Mitarbeiter. Hierbei ist auch die Einhaltung der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch bzw. der Vergabemindestentgeltverordnung Gegenstand der Betrachtung, sofern diese zutrifft. In einem Abschlussgespräch werden die Prüferkenntnisse sowie evtl. erkannte Handlungsbedarfe kommuniziert und münden im Nachgang zur Prüfung in einen Prüfbericht.

Prüfbericht

Der Prüfbericht enthält eine standardisierte Zusammenfassung der evtl. festgestellten Handlungsbedarfe in den einzelnen Wertungsbereichen zur Gewährleistung eines sachlichen und objektiven Überblicks. Dabei wird folgende Unterteilung vorgenommen:

- erheblicher Handlungsbedarf
- teilweiser Handlungsbedarf
- geringer Handlungsbedarf
- kein Handlungsbedarf

Zudem erfolgt eine Bewertung, ob eine zielgerichtete Maßnahmedurchführung risikobehaftet ist oder nicht. Werden Handlungsbedarfe festgestellt, obliegt die Entscheidung über eventuell einzuleitende Maßnahmen dem Bedarfsträger und Regionalen Einkaufszentrum.

Die detaillierten Ausführungen zu den Prüferkenntnissen und daraus resultierenden Vereinbarungen in den einzelnen Wertungsbereichen schließen sich nachfolgend an.

Der Prüfbericht wird dem Auftragnehmer, Bedarfsträger und Regionalen Einkaufszentrum übermittelt.

Prüfmethoden

Neben Vor-Ort-Prüfungen erfolgen Maßnahmenprüfungen auch in digitaler Form unter Nutzung von EDV-Systemen vom Stützpunkt des Prüfdienstes (=Remote-Prüfung).

Nachhaltigkeit

Die BA will Verantwortung für die Reduktion von Emissionen und für einen ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt tragen und sich zielfestig und konsequent hin zu einer ökologisch nachhaltig arbeitenden Organisation entwickeln. Dies beinhaltet auch die nachhaltige Beschaffung von Arbeitsmarktdienstleistungen.

Daher wurden für Veröffentlichungen ab 28.10.2024 in die Vergabeunterlagen in einem neuen Absatz 4 des § 4 der Vertragsbedingungen erstmalig bundesweit umwelt- und klimafreundliche Nachhaltigkeitsaspekte bei der Ausführung von AMDL verankert. Die Nachhaltigkeitsanforderungen gelten für die jeweilige Dauer der Auftragsausführung und sind auch von Unter-auftragnehmern zu beachten.

Die Überprüfung der Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt durch den Prüfdienst AMDL zunächst ohne Einfluss auf die Bewertung der Durchführungsqualität der Maßnahmen.

